



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Radwegsicherung Olpener Straße/Flehbachstraße in Köln-Brück hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 28.04.2009, TOP 9.2.7**

Im Bereich der Einmündung Olpener Straße/Flehbachstraße wurden durch Verwaltung im September eine bauliche Befestigungsmaßnahme des Untergrunds des Radwegs, sowie im Dezember 2008 eine Anpassung der Markierung über den kompletten Einmündungsbereich vorgenommen (siehe Antwort der Verwaltung vom 11.12.2008 auf meine schriftliche Anfrage vom 06.11.2008).

Vor Ort wird immer wieder festgestellt, dass sich nach wie vor gefährliche Situationen für den Radverkehr ergeben. Die Situationen werden offensichtlich von Kraftfahrern und – fahrerinnen falsch wahrgenommen.

#### Frage 1:

Ist es der Verwaltung möglich zu prüfen, ob die Situation durch einen baulichen Radweg verbessert werden kann?

#### Frage 2:

Hat die Verwaltung bereits die Möglichkeit der Verlegung des Radwegs nördlich des Wegekreuzes geprüft, um somit den Radverkehr insgesamt aus dieser kurzen aber brisanten Gefahrenzone herauszunehmen?

**Antwort der Verwaltung:**

Im Zuge der Planung der 2008 ausgeführten Änderungen wurden seitens der Verwaltung mehrere Varianten für eine Verbesserung der Gesamtsituation erarbeitet. Die ausgeführten Änderungen stellen das Ergebnis dieser Überlegungen dar und bilden in der Gesamtheit die Lösung, die unter Beachtung aller planerischen und rechtlichen Gesichtspunkten, als die Beste und Sinnvollste bezeichnet werden muss.

Leider ist vor Ort festzustellen, dass sich einzelne Verkehrsteilnehmer rechtswidrig verhalten und es daher zu gefährlichen Situationen kommen kann. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Verkehrssituation eindeutig gemäß der Straßenverkehrsordnung geregelt ist. Die Verwaltung wird die in der Vergangenheit durchgeführten Überlegungen zur Änderung der Situation der Bezirksvertretung ausführlich darlegen und dabei die positiven, wie negativen Aspekte darstellen.